

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nº 100.

Dienstag den 10. April.

1849.

### Bekanntmachung.

In neuester Zeit sind wiederholte Klagen darüber laut geworden, daß das Betteln in unserer Stadt, auf den Straßen wie in den Häusern, ungeachtet sorgsamer polizeilicher Überwachung, in einer unsre Mitbürger höchst belästigenden Weise überhand genommen hat; ja es ist mehrfach vorgekommen, daß sogar von Personen, die durch eigne Thätigkeit sich recht wohl selbst noch unterhalten könnten, aus Hang zur Trägheit Almosen nicht sowohl erbeten, als vielmehr gefordert worden sind. Wir finden uns daher veranlaßt, das Verbot des Bettelns hiermit einzuschärfen, haben auch die Raths- und Polizeidienner wiederholt angewiesen, das Betteln streng zu überwachen.

Um jedoch diesem Uebelstande gründlich abzuheben, bedürfen wir der Unterstützung unserer Mitbürger. Wir richten daher an die gesammte Einwohnerschaft Leipzigs die dringende Aufforderung, bei Bertheilung milder Gaben auf die Persönlichkeit und Bedürftigkeit der Empfänger sorgsames Auge zu haben, namentlich alle Bettler, ganz besonders auch solche, welche der Arbeit noch fähig sind, unnachgiebig abzuweisen, uns aber etwa vorkommende Ungebühren ungefähr anzuzeigen. Hierbei machen wir darauf aufmerksam, daß durch die unmittelbare Bertheilung von Almosen an Bettler erfahrungsmäßig der Betrag der freiwilligen Subscriptionen für unsre, dem Wohlthätigkeitssinne unserer Mitbürger hiermit zugleich angelegtlich empfohlene Armenanstalt wesentlich geschmälert und dadurch deren Wirksamkeit beeinträchtigt wird, so daß wir auch im Interesse der Zwecke dieser Anstalt die Zersplitterung der, der Wohlthätigkeit zugewendeten Geldkräfte vermieden zu sehen dringend wünschen müssen.

Leipzig den 8. April 1849.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Koch. Stengel.

### Bekanntmachung.

Zufolge der mittelst Verordnung vom 2. März d. J. publicirten Grundrechte des deutschen Volkes Art. 5. §. 16. hat der zeitliche Unterschied zwischen inländischen Juden und Christen auch hinsichtlich des Handels auf Messen und Märkten in Sachsen durch die Publication dieser grundrechtlichen Bestimmung aufgehört. Wenn nun aber nach Art. 18. des Zollvereinigungsvertrages den Angehörigen anderer Zollvereinstaaten beim Besuche der Messen und Märkte gleiche Rechte wie den Inländern zugesichert worden sind, so hat die Aufhebung jenes Unterschiedes zwischen Juden und Christen nothwendig auch auf die aus anderen Zollvereinstaaten nach Leipzig kommenden jüdischen Messbesucher Anwendung zu erleiden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntnis bringen, setzen wir zugleich die in unserer vor Publication der Grundrechte bereits erlassenen Bekanntmachung vom 17. Februar d. J., die Leipziger Ostermesse betr., unter Nr. 8 enthaltene Bestimmung,

wonach das Feilhalten der jüdischen Kleinhänder auf die Messwoche beschränkt sein soll, hierdurch mit dem ausdrücklichen Bemerkungen außer Kraft:

dass die jüdischen Kleinhänder Sachsen wie der übrigen Zollvereinstaaten während der ganzen Dauer der Leipziger Messen öffentlich hier feilzuhalten und Firmen auszuhängen berechtigt sind.

Leipzig den 7. April 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

London den 5. April.  
8½ Consols baar und auf Rechnung 92½.

Paris den 6. April.  
5½ Rente baar . . . . . 88. 85.  
pr. Ultimo 88. 80.  
3½ " " . . . . . 56. 20.  
pr. Ultimo 56. 30.

### Tageskalender.

Eisenbahnzüge nach  
Dresden: 6 U. Morgens, 12½ U. Mittags, 5 U. Nachm.  
Zugzüge 10 U. Morn. (bis Oschatz 5½ U. Abends.) Von  
Riesa und Oschatz früh 6 Uhr.  
Anschluß von Dresden nach Pirna: 8 Uhr früh, 12 Uhr Mittags  
5 Uhr Nachm., 10 Uhr Abends.  
" Dresden nach Görlitz 8½, 12 U. 24 Min., 4, 7½ U.  
" Löbau nach Zittau 8½, 1½, 7½ Uhr.  
" Riesa nach Döbeln und Zittau 8 Uhr Morgens,  
2½ Uhr Nachm. 7 Uhr Abends.  
Berlin über Röderau (Riesa): 6½ U. früh und 2 U. Nachm.  
Zwickau und Hof: 5 Uhr früh nach Hof und Nürnberg,  
12 Uhr Mittags nach Hof, 5 Uhr Nachmittags bis Plauen.

Magdeburg: 6 U. Morgens, 11½ U. Morn., 5 U. Nachm.  
Güterzüge 7½ U. Morgens, 5½ U. Abends. Nachtzug  
9½ U. Abends, an den sich der 1 U. Morgens von Magdeburg nach Berlin ohne Wagenwechsel, und der von ebendaselbst um 2½ U. Morgens nach Cöln gehende Zug anschließt.  
Anschluß von Halle nach Eisenach 7 Uhr Morgens, 1½ Uhr Nachm.  
(bis Erfurt 8½ Uhr Abends).

" Töthen nach Bernburg 8½ Uhr Morgens, 1½ U. Nachm., 7½ Uhr Ab.; nach Berlin 8½ U. Morgens, 1½ Uhr Nachm. direct ohne Aufenthalt in Jüterbog; nach Wittenberg 8½ Uhr Abends.  
" Magdeburg nach Halberstadt, Braunschweig,  
Hannover, Harburg, Bremen, Minden  
10½ Uhr Morn., nach Halberstadt, Braunschweig, Hannover 3½ Uhr Nachm.  
" " nach Berlin über Potsdam 12 Uhr Mittags,  
5½ Uhr Nachm., 1 Uhr Morgens.

Museum (Petersstraße Nr. 41) 8 U. Morgens bis 10 U. Abends.  
Ausstellung zum Besten der hiesigen brödlosen Arbeiter 9—4 U. (Hainstraße, großes Joachimsthal, 2. Etage).  
Del Bechio's Kunst-Ausstellung, Markt, Kaufhalle, 9—5 U.